



## Fraktion im Kreistag des Landkreises Hildesheim

Hausanschrift: Bischof-Janssen-Straße 31, 31134 Hildesheim — Postanschrift: Postfach, 31132 Hildesheim  
( 0 51 21) 3 09-2911/2901 — **Fax** ( 0 51 21) 3 09-2909 — **E-Mail:** [Kreistagsfraktion@cduhildesheim.de](mailto:Kreistagsfraktion@cduhildesheim.de)

**Herrn Landrat  
Reiner Wegner**

**o.V.i.A.**

Hildesheim, 30.09.2010

### **Nachfolgeregelung der Geschäftsführung des ZAH, Entscheidung der Verbandsversammlung; Anfrage gem. §18 Geschäftsordnung**

Sehr geehrter Herr Landrat Wegner,

nach § 8 Ziffer 6 der Änderungssatzung der Verbandsordnung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft obliegt die abschließende Wahl des Verbandsgeschäftsführers des ZAH der Verbandsversammlung dieses Zweckverbandes.

Entsprechend § 7 Absatz 2 der Satzung ist § 111 Abs. 1 Satz 2 NGO für die Vertreter der Verbandsmitglieder in der Verbandsversammlung entsprechend anzuwenden. Demzufolge sind die Mitglieder der Verbandsversammlung an Beschlüsse des Rates bzw. des Kreistages gebunden.

Vor diesem Hintergrund ergeben sich zum weiteren Prozedere in der Nachfolgeregelung des Geschäftsführers des ZAH folgende Fragen:

1. Ist beabsichtigt, vor Entscheidung der Verbandsversammlung über die Nachfolgeregelung des Geschäftsführers entsprechende vorherige Voten des Kreistages sowie des Rates der Stadt Hildesheim ein zu holen?
2. Wenn ja, in welchen Sitzungen ist dies geplant ?
3. Wenn nein, bitten wir eine Begründung für dieses bisher unübliche Vorgehen.
4. Welcher Verfahrensweg ist vorgesehen, wenn die beiden in Frage 1 genannten Gremien zu unterschiedlichen Ergebnissen gelangen sollten ?

Wir bitten um Beantwortung vor einer möglichen Sitzung der Verbandsversammlung, da anderenfalls eine Befassung des Kreistages und ggf. weitere Schritte beabsichtigt sind.

Mit freundlichen Grüßen

F.d.R.

gez. Christian Berndt  
Vorsitzender  
der CDU-Kreistagsfraktion

Thomas Oelker  
Fraktionsgeschäftsführer